



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Senioren-Wohnpark Oberhausen der Senioren-Wohnpark Oberhausen GmbH
Anschrift	Havensteinstr. 47, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 30238120
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	swp.oberhausen@emvia.de; www.senioren-wohnpark-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.11.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.12.2023
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.12.2023
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.12.2023
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.12.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 23.11.2023 und 04.12.2023
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.12.2023
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.12.2023
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 23.11.2023 und 04.12.2023

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.01.2024

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in zentraler Lage in der Oberhausener Innenstadt. Sie verfügt, aufgeteilt in 4 Wohnbereiche, über 66 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer sowie 1 freizuhaltendes Zimmer für Nutzerinnen und Nutzer im Doppelzimmer. Auf jeder Etage befinden sich ein Pflegebad, ein großer Wohn- und Küchenbereich sowie mehrere Sitzecken zum Rückzug oder Austausch in kleinen Gruppen. Im Jahr 2021 wurden bereits erste Renovierungsarbeiten durchgeführt, die sukzessive fortgeführt werden. Zudem wurde ein teilweiser Austausch der Wohnbereichsküchen vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Das am Tag der Regelprüfung beobachtete Mittagessen im Wohnbereich 'Alstaden' war weitestgehend nicht zu beanstanden. Jedoch wurde festgestellt, dass ein spontaner Wechsel des Mittagsmenüs nicht möglich ist. Zudem blieb der Wunsch einer Nutzerin bzw. Nutzers auf zusätzliche Würze seines Essens (Suppe) unerwidert (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 02.01.2024 wurden diese Mängel behoben.

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert größtenteils in angemessener Weise neu interessierte Nutzerinnen und Nutzer, u.a. durch eine Broschüre sowie Informationen durch den Internetauftritt.

Der Wohn- und Betreuungsvertrag enthält Informationen zum Beschwerdeverfahren. Die Dokumentation eingegangener Beschwerden war einwandfrei. Jedoch wurde für das Jahr 2022 keine Auswertung der Beschwerden durchgeführt (geringfügiger Mangel). Dies wurde noch während der Regelprüfung nachgeholt.

Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im Dezember 2022 gewählt wurde. Der Beirat trifft sich monatlich und wird dabei vom Sozialen Dienst unterstützt. Die Protokolle der Beiratssitzungen wurden eingesehen. Entsprechende Protokolle, die die ausführliche Beiratsarbeit belegen, wurden vorgelegt. Jedoch konnten keine Nachweise über die Einbindung des Beirats in mitwirkungspflichtige Angelegenheiten, hier: Einstellung der Pflegefachkraft sowie bei der Evaluierung der Konzepte zu 'Gewaltprävention' sowie 'freiheitsbeschränkende

und freiheitsentziehende Maßnahmen' vorgelegt werden (geringfügige Mängel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 02.01.2024 wird der Beirat künftig gesetzeskonform beteiligt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stichprobenartig getestet. In einem Fall konnte kein Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 02.01.2024 liegt das fehlende Führungszeugnis zwischenzeitlich vor.

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung eine ausreichende Personalausstattung im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung vorhanden, nicht jedoch in Bezug auf die in der Pflege beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war gegeben. In den letzten 2 Monaten vor dem Monat der Regelprüfung war keine ausreichende Gesamtzahl der in Pflege beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz hat hierzu entsprechend beraten und wird den Prozess laufend überprüfen.

Die Dienstpläne des Zeitraums Oktober 2023 bis Dezember 2023 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Die Mindestfachkraftquote (50%) im Sozialen Dienst wird erfüllt, in der Pflege war sie am Tag der Regelprüfung nicht erfüllt, in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung erfüllt, jedoch in den letzten 2 Monaten vor dem Monat der Regelprüfung nicht erfüllt (geringfügiger Mangel). Seitens der Leistungsanbieterin wurde mitgeteilt, dass entsprechende Maßnahme zur Personalakquise geplant sind. Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz hat hierzu entsprechend beraten und wird den Prozess laufend überprüfen.

Es werden größtenteils Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Jedoch konnten keine adäquaten Nachweise zu durchgeführten Fortbildungen zum Themenkomplex 'Gewaltprävention' vorgelegt werden. Zudem konnte nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Nachweis der Absolvierung des erforderlichen Stundenumfanges vorgelegt werden. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 02.01.2024 wurde dieser Mangel zwischenzeitlich behoben, die erforderlichen Nachweise lagen vor.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln wurde bei 5 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:

Vorhandene, jedoch nicht für die Nutzerin bzw. den Nutzer erreichbare Rufanlage.

Mängel in der Pflegeplanung:

Maßnahmen zu Hilfsmitteln, obsoleter Maßnahmeplan, obsoleter Pflegeprozessplanung (SIS), Maßnahmen zu Vorlieben und Abneigungen, obsoleter Risikoerhebung, Maßnahmen zur nächtlichen Versorgung, Maßnahmen zur Nagelpflege, Maßnahmen zum Erscheinungsbild, Maßnahmen zur individuellen sozialen Betreuung.

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Regelmedikation, fehlende Indikation, vorhandenes, jedoch nicht ärztlich verordnetes Arzneimittel.

Mängel in der Dokumentation:

Fehlende Verlaufsberichte, fehlende Einträge zur Verabreichung von Insulin.

Mängel in der Hygiene:

Tragen nicht adäquater Kleidung und Schmuck durch die Beschäftigten.

Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:

Nicht umgesetzte ärztliche Anordnung, Arztkommunikation weder beschrieben noch dokumentiert.

Laut Stellungnahmen der Leistungsanbieterin vom 23.11.2023, 04.12.2023 und 05.12.2023 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden 8 freiheitsbeschränkende bzw. entziehende Maßnahmen mit rechtswirksamer Einwilligung der Nutzerin bzw. des Nutzers angewandt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die Leistungsanbieterin hat das Konzept laut Stellungnahme vom 02.01.2024 angepasst.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Anhand von 2 Gewaltvorkommnissen wurde festgestellt, dass die im Konzept beschriebenen Maßnahmen nicht dokumentiert wurden. Die Leistungsanbieterin hat das Konzept laut Stellungnahme vom 02.01.2024 angepasst.